

Herzlich Willkommen

Urlaubserhöhung durch die Tarifrunde 2025 –
Alles was Sie beachten müssen

Diana Hecht, LL.M. oec.

München, 20.11.2025

rehm Campus

Urlaubserhöhung durch die Tarifrunde 2025

Alles was Sie beachten müssen

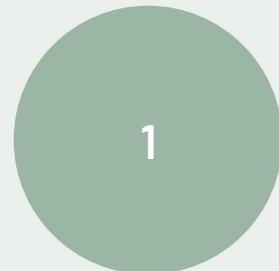
Ihre Expertin



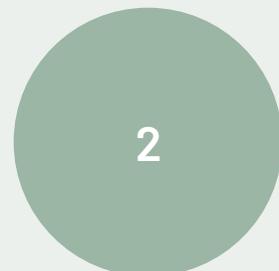
Diana Hecht, LL.M. oec.

- Rechtsanwältin & Autorin
- knapp 20jährige Erfahrung im Arbeits- und Tarifrecht
- davon 15 Jahre als Referentin und später als Geschäftsführerin beim KAV Bayern
- seit 2007 Autorin bei Rehm
- u. a. im Tarifrechtskommentar von Breier/Dassau im TVöD PLUS

Lernziele



Mir ist klar, ab wann, in welchem Umfang und für wen der Tarifurlaub erhöht wird.



Ich weiß, was Mitwirkungsobliegenheiten sind und warum diese in der Praxis von großer Bedeutung sind.



Mir ist klar, wie ich Mitwirkungsobliegenheiten erfülle und was sich durch den Tarifabschluss ändert.

Inhalt

- 1 | Urlaubserhöhung - Für wen? Ab wann? Wie hoch ?
- 2 | Urlaubsberechnungen - Was ändert sich?
- 3 | Mitwirkungsobliegenheiten – Was muss ich beachten?
- 4 | Führung durch den rehmCampus – Was kann ich mitnehmen?

Erhöhung des Tarifurlaubs - Für wen?



- Beschäftigte nach TVöD & TV-V
- Auszubildende nach TVAöD
- PraktikantInnen nach TVPöD
- Studierende nach TVSöD & TVHöD

Erhöhung des Tarifurlaub – Ab wann?



- ab 1.1.2027 stehen 31 Urlaubstage zu
- bis 31.12.2026 sind es 30 Urlaubstage
- Voraussetzungen:
 - ganzjährige Beschäftigung
 - in einer Fünftagewecke
 - keine Störfälle
- sonst: Umrechnung

Auswirkungen auf alle Urlaubsberechnungen



- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
- Abweichen von der Fünftagewoche
- Unterjährige Arbeitszeitänderung
- Störfällen (zB Elternzeit, Sonderurlaub, Übergang in die Freistellungsphase der ATZ)

Beispiel - Einstellung zum 1. Mai



Berechnung für das Jahr 2026
30 Tage : 12 Monate x 8 Monate
= **20 Urlaubstage**
für Mai bis Dezember

Berechnung für das Jahr 2027
31 Tage : 12 Monate x 8 Monate
= 20,67 gerundet **21 Urlaubstage**
für Mai bis Dezember

Mitwirkungsobliegenheiten bei der Gewährung von Urlaub ab 1.1.2027



- für das Urlaubsjahr 2027
- stehen 31 Urlaubstage (bei einer Fünftageweche) zu und eventuell
- x Tage Resturlaub aus 2026
- Aufforderung, diese Tage so rechtzeitig zu beantragen, dass sie innerhalb des Urlaubsjahrs bzw. Übertragungszeitraums genommen werden können und
- darauf hinweisen, dass Urlaub verfällt, der nicht rechtzeitig eingebbracht wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hultscherstr. 8
81677 München

www.rehm-verlag.de

Diese Folien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Verlags weiterverbreitet werden.

rehm Campus